



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, Dezember 2010

Nr. 12



*Gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünschen Ihnen*

*Elfriede Hirschmann und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bereichs Schulen der Regierung von Mittelfranken*

Gedanken zum Jahreswechsel 2010/2011

Ein ereignisreiches Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu, Zeit zurückzublicken, insbesondere aber auch Zeit, ausdrücklich herzlichen Dank und Anerkennung für geleistete Arbeit zu sagen.

Mein Dank geht zunächst an alle Schulleitungen und Lehrkräfte der mittelfränkischen Grundschulen, Hauptschulen/Mittelschulen, Förderschulen und den beruflichen Schulen. Sie stellen sich der Herausforderung einer zunehmend heterogenen Schülerschaft mit neuen unterrichtlichen und erzieherischen Konzepten, Kompetenznetzwerken und in produktiver Zusammenarbeit mit wichtigen außerschulischen Partnern.

Den Damen und Herren der Schulaufsicht danke ich für Ihr hoch engagiertes Wirken u. a. auch bei der Umsetzung neuer bildungspolitischer Vorgaben.

Herzlich danke ich auch den Eltern, die sich verantwortungsvoll an den Schulen u. a. in Elternbeiräten ehrenamtlich und zeitintensiv engagieren.

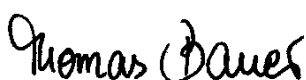
Von den vielen arbeitsintensiven Themen des Jahres 2010 will ich nur einige wenige in Erinnerung rufen:

Im vergangenen Kalenderjahr wurde von den kommunalen Vertretern, den Elternvertretern, der Schulaufsicht, den Schulleitungen und den Kollegien die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule rege diskutiert und in vielen Fällen schließlich eine auf die jeweilige schulische Situation abgestimmte Konzeption organisatorisch und inhaltlich entwickelt. Dank eines produktiven Miteinanders konnten zum Schuljahr 2010/2011 im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 78 Mittelschulen starten, davon vier als Einzelschulen und 74 in 25 Mittelschulverbänden, das sind ca. zwei Drittel der staatlichen mittelfränkischen Hauptschulen. Damit steht das neue qualitätsvolle Angebot der Mittelschulen vielen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

An der dritten regionalen Fachtagung der Regierung von Mittelfranken zum Thema "Medien der Kinder und Jugendlichen - Chancen und Risiken" beteiligten sich über 200 Besucherinnen und Besucher aus vielen Schulen mit großem Interesse am Fachvortrag, den zahlreichen Workshops, der Podiumsdiskussion und an vielen fruchtbaren Gesprächen. Ein Ergebnis war, die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus noch mehr zu pflegen bzw. zu intensivieren.

Mit der Regionalkonferenz Nordbayern erfolgte am 15. April 2010 in Nürnberg eine erste Information zum Thema "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention", die im Rahmen einer Dienstbesprechung für die Schulleitungen der Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen am 25. November 2010 in Nürnberg vertieft wurde. Um Ihnen einen Überblick zu geben, welche weiteren Maßnahmen im Regierungsbezirk Mittelfranken geplant sind, bitte ich Sie, sich auf den nächsten Seiten dieses Heftes unter der Rubrik Impulse über diese wichtige Thematik zu informieren.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für die stets produktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen sowie allen Leserinnen und Lesern des Mittelfränkischen Schulanzeigers ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, persönliche Zufriedenheit und beruflichen Erfolg.



Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Seite

Inhalt**Impulse**

- 192 Aktuelle Umsetzung des Inklusionsgedankens an mittelfränkischen Volksschulen und Förderschulen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 194 Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2011 in Mittelfranken für den Bereich Volksschule

Weitere Informationen

- 195 Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2011
- 196 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Medienkaufmann/Medienkauffrau für Digital und Print"
- 196 Berichtigung der Bekanntmachung über die Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation" vom 16. August 2010
- 196 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 12. August 2010 (GVBl S. 410, 571)
hier: Erhöhung des berücksichtigungsfähigen Umfangs von Kindererziehungszeiten
- 197 Staatliche Förderung der privaten Volksschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

Nichtamtlicher Teil

- 199 Ausschreibung von Funktionsstellen privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk (private Förderschule)
- 200 Rezensionen

Impulse

Aktuelle Umsetzung des Inklusionsgedankens an mittelfränkischen Volksschulen und Förderschulen

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die in der Konvention geforderte *"volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern"*.

Vom Grundtenor der Konvention ausgehend sieht ein Bildungssystem in diesem Sinne eine heterogene Schülerschaft in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Religion, Ethnie und auch individuelle Verfasstheit sowie Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen als selbstverständliche Ausgangslage einer Lerngruppe an.

Wenn zudem – wie es der Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention vorsieht – die allgemeine Schule zunehmend Beschulungs- und Förderort für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden soll, so müssen die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen im Umgang mit erweiterter Heterogenität ebenso wie ihre Einstellung und Haltung zu Verschiedenheit gestärkt werden.

Das heißt konkret, dass die Ausgestaltung und sensible Erweiterung sonderpädagogischer Förderung in einer inklusiver werdenden allgemeinen Schule zu einer wichtigen, kontinuierlichen Aufgabe wird, die die konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen und Unterstützungssysteme erfordert.

Vor diesem Hintergrund sind wir deutlich aufgefordert, uns vor Ort verstärkt mit den Implikationen der UN-Konvention auseinander zu setzen und Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Umgang mit erweiterter Heterogenität im Unterricht abzu prüfen und zu schaffen.

Im Zuge dessen finden schon seit etlichen Jahren nach dem bayerischen Leitsatz "Integration durch Kooperation" gemeinsames Lernen und Leben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in **Kooperations-**, **Außenklassen** und in **Einzelintegrationsmaßnahmen** statt.

Zusätzlich haben wir in diesem Herbst als **Kooperationsprojekt von Förder- und Volksschule** eine breit angelegte **Fortbildungskampagne** gestartet, die mit den skizzierten Bausteinen dazu beitragen möchte, pädagogische Ressourcen und Handlungskompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit erweiterter Heterogenität im Unterricht durch Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendliche zu stärken.

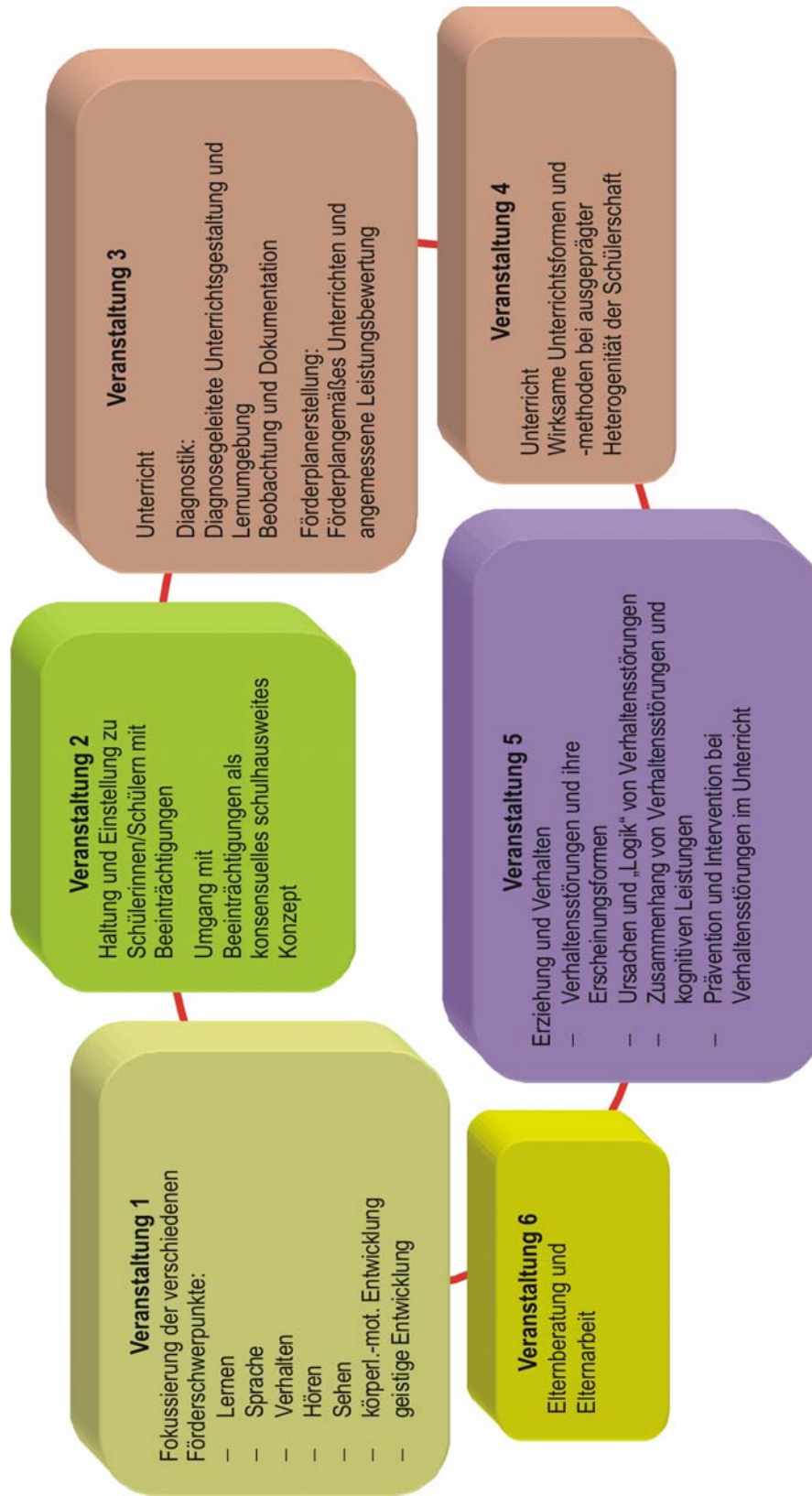
Darüber hinaus werden derzeit **Kooperations-Tandems**, bestehend aus einer **Volksschul-** und einer **Förderschullehrkraft** ausgebildet, die künftig als Experten und als Unterstützungssystem auf Schulumtsebene beratend zur Verfügung stehen sollen.

Am 25. November 2010 fand für alle Schulleitungen der Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen eine Dienstbesprechung statt, die sowohl einen fachlichen Input zum Thema **„Kinder mit Verhaltensstörungen unterrichten und fördern – (k)eine Aufgabe für die Volksschule?!“** als auch eine rechtliche Information zum aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltete.

Wir möchten mit diesen Maßnahmen das Anliegen „Inklusion durch Kooperation“ in der Region spürbar weiterentwickeln und somit gesellschaftliche Teilhabe auch im Bereich Schule ermöglichen, was ja den Kerngedanken der UN-Konvention ausmacht.

Margit Weidner, Regierungsschuldirektorin

Fortbildungsbausteine zur Umsetzung des Inklusionsgedankens im Regierungsbezirk Mittelfranken



Aus-/Fort- und Weiterbildung

Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2011 in Mittelfranken für den Bereich Volksschule

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1101	17.01. - 19.01.2011	Pappenheim	Szenisches Lernen - ein Weg, Lernen nachhaltig zu gestalten	Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren
1102	19.01. - 21.01.2011	Pappenheim	"KlasseTeam - das Miteinander stärken - Schule erziehungswirksam gestalten"	Lehrkräfte an Grundschulen und Förderschulen
1103	21.02. - 23.02.2011	Schwarzenberg	Lehrgang für neu bestellte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter (Modul 2)	Neu bestellte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter
1104	28.02. - 02.03.2011	Schwarzenberg	Schulerlebnispädagogik, Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung (Teil 2)	Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen, Mittelschulen
1105	28.03. - 30.03.2011	Pappenheim	Trendsportarten	Fachberaterinnen/ Fachberater Sport
1106	11.04. - 13.04.2011	Pappenheim	Jahrgangsgemischtes Lernen für Neueinsteiger	Grundschullehrkräfte
1107	13.04. - 15.04.2011	Pappenheim	Jahrgangsgemischtes Lernen für erfahrene Lehrkräfte	Grundschullehrkräfte
1108	02.05. - 06.05.2011	Schwarzenberg	Methodik Englisch HS	Lehrkräfte, die in M-Klassen unterrichten
1109	11.05. - 12.05.2011	Heilsbronn	Arbeitskreis Schule - Kirche	Mitglieder des Arbeitskreises
1110	25.05. - 27.05.2011	Schwarzenberg	Unterricht an Ganztagschulen	Grundschullehrkräfte
1111	06.07. - 08.07.2011	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleitungen	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
1112	26.09. - 28.09.2011	Pappenheim	Nachhaltige Qualitätsentwicklung von Schulen	Fachliche Leiterinnen/ Fachliche Leiter, Schulleiterinnen/Schulleiter
1113	12.10. - 14.10.2011	Pappenheim	Projektprüfung	Seminarleiterinnen und Fachberaterinnen Ernährung und Gestaltung
1114	24.10. - 28.10.2011	Schwarzenberg	Sprachpraxis Englisch HS	Lehrkräfte, die in M-Klassen unterrichten
1115	21.11. - 23.11.2011	Schwarzenberg	Assesement Nachwuchskräfte	Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen, Mittelschulen
1116	23.11. - 25.11.2011	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleitungen	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
1117	30.11. - 02.12.2011	Pappenheim	Fortbildung Schulaufsicht	Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte Mittelfranken

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2011

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. November 2010 Gz. 40.2-0321-4/10

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 - P 4021 - 8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehreraustauschverfahren sind auf einem besonderen Formblatt in **vierfacher** Ausfertigung **auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) die Regierung
- für Lehrer an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Meldung für das **Lehreraustauschverfahren 2011** erfolgt - auf dem Dienstweg - mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag

auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens". Eingang des Antrags bei der Regierung von Mittelfranken **spätestens am 15. Januar 2011**.

Das **Antragsformular** kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden (**www.regierung.mittelfranken.bayern.de** → *Unser Service* → *Downloads Veröffentlichungen* → *Bereich Schule und Bildung* → *Beamte an beruflichen Schulen bzw. Beamte an Volks- und Förderschulen – Vordruck "Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland ..."*).

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Austauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die **Freigabe** zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Mittelfranken **formlos zu beantragen**.

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August eines Jahres** ermöglicht werden.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Medienkaufmann/Medienkauffrau für Digital und Print"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Oktober 2010 Gz. 44.1-5204-7/10

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 09.07.2010 Nr. VII.4-5 S9400.3-1-7.45668 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Medienkaufmann/Medienkauffrau für Digital und Print“ auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g :

1. Für den Ausbildungsberuf „Medienkaufmann/Medienkauffrau für Digital und Print“ wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 6
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

ein Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Berichtigung der Bekanntmachung über die Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Kaufmann/ Kauffrau für Bürokommunikation" vom 16. August 2010

Berichtigung

Die Gastschulanordnung der Regierung von Mittelfranken vom 16. August 2010, Gz. 44.1-5204-15/10, für Auszubildende des Ausbildungsberufs Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation (MFrABI S. 163, MFrSchAnz s. S. 173) wird wie folgt berichtigt:

In Ziffer 1 Satz 1 ist Jahrgangsstufe "10" durch Jahrgangsstufe "11" zu ersetzen.

Ansbach, 6. Oktober 2010

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer, Regierungspräsident

Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LibG) vom 12. August 2010 (GVBl S. 410, 571)

hier: Erhöhung des berücksichtigungsfähigen Umfangs von Kindererziehungszeiten

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. November 2010 Gz. 43.8-0429-1/10

Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2010 (Az. 22-P 1300-021-41298/10) mitgeteilt, dass gegenüber den bisherigen Regelungen in der Laufbahnverordnung (LbV) der berücksichtigungsfähige Umfang von Kindererziehungszeiten von 24 auf 36 Monate für jedes Kind erhöht wird (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Nrn. 2 und 3 i. V. m. Satz 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 5, Art. 17 Abs. 2 LibG). Die Änderung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Anrechnung von Erziehungszeiten für vor dem 01.01.2011 und nach dem 31.12.2007 geborene Kinder, die über die gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3, § 12 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 LbV vom 01.04.2009 in der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung anzurechnenden Zeiten hinausgehen sowie die Anrechnung von Erziehungszeiten für vor dem 01.01.2008 geborene Kinder, die über die Anrechnungsregelungen der LbV i. d. F. vom 04.03.1996, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 20.12.2007, hinausgehen, erfolgt nur auf Antrag und mit Wirkung für die Zukunft (Art. 70 Abs. 2 LbG).

Ein Antragsformular für die Anrechnung von bisher nicht berücksichtigten Erziehungszeiten wurde an die Staatlichen Schulämter bzw. Schulen versandt.

Wolpert, Regierungsdirektorin

Staatliche Förderung der privaten Volksschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Oktober 2010 Gz. 44.4-5113/72/85/91/95

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert mit RegBek vom 25.03.2010, wird wie folgt ergänzt:

Name der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä.	Schulträger
A) Private Volksschulen Zu Nr. 9	
Private Montessori Grund- und Hauptschule Lauf a. d. Pegnitz der Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e. V.	Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e. V. Daschstr. 14 91207 Lauf a. d. Pegnitz

hier:

- a) Rechtliche Trennung der Grundschule und der Hauptschule zum Schuljahresbeginn 2010/2011.
- b) Die Hauptschule führt ab Schuljahresbeginn 2010/2011 die Bezeichnung Mittelschule.

Name der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä.	Schulträger
A) Private Volksschulen Zu Nr. 13	
Private Montessori-Grundschule des Montessori-Förderkreises Herzogenaurach e. V.	Montessori-Förderkreis Herzogenaurach e. V. Lohhofer Str. 32 91074 Herzogenaurach
hier: Ausbau der Grundschule zu einer Grund- und Hauptschule zum Schuljahresbeginn 2010/2011.	
A) Private Volksschulen Zu Nr. 16	
Freie Aktive Gollach-Schule der Gesellschaft Gemeinsam Leben gGmbH in Bad Windsheim	Gemeinsam Lernen gGmbH Hautschenmühle 1 91587 Adelshofen-Tauberzell
Der Schulbetrieb wurde zum Ablauf des Schuljahres 2008/2009 eingestellt und nicht wieder aufgenommen.	
A) Private Volksschulen Nr. 19 (neu anzufügen)	
Private Grundschule der Frieda Lang Haus für Kinder gGmbH in Ergersheim	Frieda Lang Haus für Kinder gGmbH Buchheimer Str. 4 91465 Ergersheim
a) Schulaufsichtliche Genehmigung zum Schuljahresbeginn 2010/2011 (= 1. August 2010)	
b) Staatliche Förderung ab 1. August 2010	
A) Private Volksschulen Nr. 20 (neu anzufügen)	
Private Grundschule des Montessori Trägervereins Weißenburg-Gunzenhausen e. V. in Weiboldshausen	Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e. V. Esterbergweg 24 91799 Langenaltheim
a) Schulaufsichtliche Genehmigung zum Schuljahresbeginn 2010/2011 (= 1. August 2010)	
b) Staatliche Förderung ab 1. August 2010	

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung von Funktionsstellen privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk (private Förderschule)

Schulträger:
Dt. Provinz der Salesianer Don Boscos

Schule:
Bartolomeo-Garelli-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe, Bamberg

Gliederung:
47 Schüler in sechs Klassen, Jahrgänge 3 bis 9, zwei Klassen in der Grundschulstufe, vier Klassen in der Hauptschulstufe. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst.

Planstelle:
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (BesGr. A 14)

Ausbildung:
Lehramt Sonderpädagogik, Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik, zusätzlich wünschenswert Lernbehindertenpädagogik

Anmerkungen:
Die Funktionsstelle, geeignet für Schwerbehinderte, soll möglichst bald besetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung ist nicht möglich. Nähere Auskünfte u. a. zu erforderlichen Voraussetzungen erteilt der Schulträger.

Bewerbungen sind unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Don Bosco Jugendwerk
Herrn Emil Hartmann
Postfach 13 28
96004 Bamberg

Rezensionen

Meyer; Schulfinanzierung in Bayern.

Finanzhilfen im Bildungsbereich.

33. Ergänzung, 39,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2020.33 CLV

Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern.

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

139. Ergänzung, 69,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.139 CLV

Dirnaichner/Weigl; Förderschulen in Bayern.

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

86. Ergänzung, 63,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.86 CLV

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die Grundschule in Bayern.

Jahrgangsstufen 1 bis 4, Texte - Kommentare - Handreichungen.

40. Lieferung, 41,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2631.40 CLV

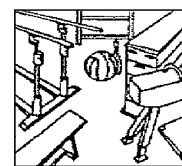
Aktenplan für Registraturen der Schulen.

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

21. Ergänzung, 33,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.21 CLV

CD-ROM, 10. Ausgabe, 45,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2430.10 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56

☎ 09 11/50 88 30